

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Gewerbesteuerbescheid des Steueramtes der Stadt Kempen vom 20.06.2014

Kassenzeichen: 01153479.1-0200

gegen:

Herrn

Björn Ole Bull

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Stadt Kempen, Steueramt, Buttermarkt 1, 47906 Kempen, Zimmer 130 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingelegt wird.

Kempen, 16.11.2015

Im Auftrag

Limburg